

1963/AB
vom 10.07.2020 zu 1938/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.317.443

Wien, am 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen haben am 11. Mai 2020 unter der Nr. **1938/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Signalgeschüsse der Polizei in Nenzing“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *In der Pressekonferenz vom 16.4.d.J. haben Sie gesagt, dass die Polizei einen guten Modus im Umgang mit der Bevölkerung in dieser Krise gefunden habe. Die Polizei sei "Partner der Menschen vor Ort". Finden Sie im Lichte dieser Aussage den Schusswaffengebrauch bei einer Amtshandlung wegen des Verdachts der Nichteinhaltung des Mindestabstandes gemäß Covid-Verordnung - unabhängig von der Frage seiner rechtlichen Zulässigkeit - partnerschaftlich und angemessen?*
- *Glauben Sie insbesondere nach diesem und einem ähnlichen Vorfall in Wien, bei dem einem Jogger die Dienstwaffe vorgehalten wurde, noch immer, dass das Verhältnis zwischen Bevölkerung und den Sicherheitskräften durch jenes Mindestmaß an Vertrauen gekennzeichnet ist, das für erfolgreiche Befragungen in Gesundheitsangelegenheiten unerlässlich ist?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 2:

- *Falls nein: wird es für den/die betroffenen Polizisten dienstrechtliche Konsequenzen geben? Welche?*

Wie ich bereits in Beantwortung der Fragen 15 bis 19 der parlamentarischen Anfrage 1640/J des Abgeordneten Amesbauer und in der Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 1643/J des Abgeordneten Einwallner, beide vom 22. April 2020, ausgeführt habe, wurden nach Einbringung einer Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom Bezirkspolizeikommando Bludenz Erhebungen zu den Signalschüssen eingeleitet. Der Abschluss der dienstrechtlichen Prüfung durch die Dienstbehörde wird nach Vorliegen der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Maßnahmenbeschwerde erfolgen.

Zur Frage 3:

- *Werden Sie sich bei den Betroffenen im Sinne der von Ihnen bekundeten Partnerschaftlichkeit zwischen Polizei und Bevölkerung für diese Vorgangsweise durch Angehörige Ihres Ressorts entschuldigen?*

Ich verweise auf Frage 13 der korrespondierenden Anfrage 1643/J. Da noch keine Ergebnisse des Verwaltungsgerichts vorliegen, gebe ich dazu keine Stellungnahme ab.

Zur Frage 5:

- *Die Abgabe von "internen Signalschüssen" ist weder im Waffengebrauchsgesetz noch in einer anderen bundesgesetzlichen Vorschrift vorgesehen. Gibt es polizeiinterne Anordnungen, die dieses Vorgehen regeln? Falls ja: wie ist das Adjektiv "intern" bei im Freien, in der Nähe von Menschen aus einer Dienstwaffe abgegebenen Schüssen zu verstehen?*

Wie ich bereits in der Beantwortung zu den Fragen 6 bis 8 der parlamentarischen Anfrage 1643/J dargelegt habe, spricht die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes der Abgabe von Signalschüssen zum Zwecke der Verständigung anderer Exekutivorgane die Rechtmäßigkeit nicht ab. Der relevante Erlass des Bundesministeriums für Inneres legt fest, dass die Vorschriften über die Sachverhaltsdarstellung, die Dokumentation und Meldepflichten für alle Formen von Schussabgaben gelten. Somit sind diese Vorschriften auch auf die Abgabe eines Signalschusses anzuwenden.

Zur Frage 6:

- *Führt das BMI eine Statistik betreffend die Häufigkeit von "internen Signalschüssen"? Wie oft kommt es durchschnittlich pro Jahr zu derartigen internen "Amtshandlungen"?*

Wie ich in Beantwortung der Frage 9 der parlamentarischen Anfrage 1643/J bereits angemerkt habe, wird eine entsprechende Statistik nicht geführt. Von einer näheren anfragebezogenen manuellen retrospektiven Auswertung wird angesichts des dafür notwendigen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung Abstand genommen.

Karl Nehammer, MSc

